

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 49

Artikel: Die schwere Artillerie des deutschen Feldheeres

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97938>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

müsste, versteht sich von selbst. Daneben bliebe aber unser Taktschritt doch bestehen und würde eben dann zu dem, was gewiss der Redaktor unseres Exerzierreglementes wollte: zu einem einfachen Feldschritt im Takt; angewandt zum Passieren von Ortschaften mit klingendem Spiel u. s. w.

Es ist ja gewiss grundsätzlich richtig, dass man überhaupt und in einer Milizarmee wie der unsrigen ganz besonders sich davor hüten soll, die Reglemente und Formen zu komplizieren. Wo aber eine Lücke in einem Reglemente, wie die eben besprochene, Anlass zu so grundverschiedenen Auffassungen und oft geradezu verkehrten und unrichtigen Anwendungen gibt, soll man vor einer solchen kleinen Komplikation nicht zurückschrecken. Sie muss sich gewiss nur als nützlich und zweckmässig erweisen. O. B.

Die schwere Artillerie des deutschen Feldheeres.

(Korrespondenz.)

Eine jüngst erfolgte Änderung der deutschen „Felddienstordnung“, die sich auf die schwere Artillerie des Feldheeres bezieht und besonders der Mörserbataillone desselben erwähnt, lässt einen Blick von Interesse erscheinen auf diese seit geraumer Zeit bestehende Neuerung in der Ausrüstung der deutschen Operationsarmeen. Dieselbe verdankt ihre Entstehung den ungemein starken Befestigungsanlagen, welche Frankreich bald nach dem Kriege von 1870 zum Schutze seiner Ostgrenze schuf und die in einer Reihe grosser Lagerfestungen, wie Belfort, Epinal, Toul, Langres, Verdun, Reims, Lâon etc. in doppeltem Gürtel hintereinander bestehen, und in einer Sperrfortkette, die von Belfort bis Verdun reicht und an einzelnen Punkten mit Geschützen in Panzertürmen armiert ist. Dem Vordringen eines deutschen Heeres von Metz und Strassburg aus tritt dieselbe sofort als starkes Hindernis entgegen, das unbedingt überwältigt werden muss, um weiter ins Innere Frankreichs vorgehen zu können. Sie muss sofort mit schwerer Artillerie angegriffen werden, da Feldgeschütze gegen permanente Befestigungen unwirksam sind. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit, für das deutsche Feldheer sofort schwere Belagerungsgeschütze so mit sich zu führen, dass sie unverweilt gegen jene Befestigungen zur Wirkung zu bringen sind. Man konstruierte zu diesem Zweck zuerst die 15 cm Kanonen, dann an deren Stelle die schweren 15 cm Haubitzen und bestimmte den 21 cm Mörser ebenfalls für solche Verwendung. Derselbe verfeuert Geschosse von so gewaltiger Stärke und Sprengwirkung, dass bei wiederholtem Treffen jede Beton-, Erd-

und Mauerwerksdeckung von ihnen durchschlagen wird und dass sie selbst tief in den Kasematten bis in die Geschossladestellen minenartig wirken. Ihnen und auch den schweren Haubitzen können auch gepanzerte Geschützstände mit Panzerkuppeln nicht dauernden Widerstand leisten. Damit sind die Mittel gegeben, Sperrforts binnen wenigen Stunden zu überwältigen, vorausgesetzt, dass der Mörser- und Haubitzenbatteriebau unbemerkt gelang und nicht rechtzeitig vom Gegner entdeckt und durch das Geschützfeuer der Sperrforts und etwaiger Zwischenbatterien verhindert wird. *und das hat aber den Nachteil, dass man etwas tiefer in die Kasematten eindringen kann.*

Die Feldarmeen aller grossen Heere sind heute mit schweren Belagerungskalibern ausgerüstet, deren Konstruktionsgrundsätze und Aufgaben feststehen. Zu diesen Aufgaben gehört auch, wie aus der jüngsten Änderung der deutschen Felddienstordnung hervorgeht, der Angriff auf befestigte Feldstellungen, die mit den Mitteln der heutigen Feldbefestigung, namentlich Eisenbahnschienen, starkem Wellblech, Erd- und Balkendeckungen eine derartige Widerstandsfähigkeit zu entwickeln vermögen, dass die Geschosse der Feldartillerie sie trotz ihrer bedeutenden Sprengwirkung nicht zu durchschlagen imstande sind. Die jüngste Erprobung der österreichischen schweren Feldhaubitzen bei Neumarkt am Nordfuss der Tatra gegen eine derartige Feldbefestigung hat dies erneut bewiesen. Für die Verwendung der schweren Belagerungskaliber aber gegen befestigte Feldstellungen wurden die Erfahrungen, welche die russische Armee vor den befestigten Positionen der Türken bei Plewna 1877 machte, wegleitend. Die russische Heeresleitung sah sich damals, da drei nur von Feldartillerie unterstützte Stürme gegen jene von Osman Pascha glänzend verteidigten Stellungen misslangen, genötigt, den Verteidiger Sebastopols, General Totleben, vor Plewna zu berufen, und nach seinen Angaben schweres Geschütz in Tätigkeit zu bringen.

Seit etwa zwei Jahren ist der Angriff befestigter Feldstellungen unter Mitwirkung der leichten und schweren Haubitzen in das Programm der deutschen Truppenausbildung aufgenommen, die anderen Armeen sind diesem Beispiel gefolgt. Bei diesen Übungen gelangten neben den leichten und auch den schweren Haubitzen noch Batterien der Feldartillerie, sowie Infanterie zur Verwendung, jedoch keine Mörser. Letztere sind lediglich gegen permanente Befestigungen, wie Festungen, Forts und Sperrforts, sowie gegen sehr stark befestigte Feldstellungen bestimmt und werden mit ihrer Bedienung zu Mörserbataillonen à 6 Mörsern formiert. Der Abänderung der deutschen Felddienstordnung zufolge werden diese und die

schweren Haubitzen künftig nicht mehr nur am Ende der Infanterie des Gros folgen, sondern können nach Bedarf auch weiter vorn in die Marschkolonnen eingegliedert werden, um rechtzeitig gegen vorhandene starke Befestigungen des Gegners der Feldarmee den Weg zu öffnen. Die geringe Beweglichkeit der schweren Mörser und der schweren Haubitzen verbot bisher ihre Eingliederung in die Marschordnung des deutschen Feldheeres, und damit ihre Verwendbarkeit im Bewegungskriege; damit war aber auch ihre Verwendbarkeit gegen stärker befestigte Feldstellungen wenn auch nicht ganz ausgeschlossen, so doch stark gemindert. Durch darauf abzielende Verbesserungen haben aber die neueren Konstruktionen der schweren Feldhaubitzen und der Feldmörser eine Beweglichkeit erhalten, die gestattet, dass sie ohne Nachteil in die Marschordnung der Feldarmee einzureihen und nicht mehr dazu zwingt, sie hinter der ersten Nachhut der Trainkolonnen oder an der Queue der Truppen marschieren zu lassen. Die schweren Haubitzbatterien vermögen jetzt selbst im Trabe aus der Marschkolonnen vorgezogen zu werden und somit bald einen wesentlichen Teil der Aufgaben der leichten Haubitzen zu übernehmen. Die starke, den Mörserbataillonen fortan zur Hilfeleistung bei schwierigen Wegstrecken ständig beigegebene Zuteilung eines Infanteriebataillons dürfte jedoch sich nicht bloss darauf und zur Aushilfe bei der Herstellung von Geschützdeckungen erstrecken, sondern überhaupt geschehen sein, um diesen Batterien der schweren Artillerie grössere Selbständigkeit zu gewähren, indem sie die in Stellung gebrachten Batterien gegen feindliche Unternehmungen schützen. Die bezüglichen neuen Anordnungen der deutschen Felddienstordnung repräsentieren somit in ihrer Gesamtheit einen neuen Fortschritt in der Organisation der schweren Artillerie des deutschen Feldheeres. Die Verwendung derselben ist aber in künftigen Kriegen von um so grösserer Wichtigkeit, als es sich in ihnen häufig um den Kampf gegen befestigte Feldstellungen handeln wird, und als nicht nur der französische Sperrfort- und Lagerfestungsgürtel, sondern auch die russischen Befestigungen des Weichsel-, Bug- und Narew-Abschnitts, die den Aufmarsch des russischen, beziehungsweise des französischen Heeres zu sichern bestimmt sind, von der deutschen Offensive an einigen Stellen möglichst rasch überwältigt werden müssen. β.

Eidgenossenschaft.

— **Mutationen.** Es wurden gewählt: Zum Chef der Versuchsstation für Geschütze und Handfeuerwaffen in Thun: Hauptmann Hermann von Bonstetten, von Bern, in Thun, bisher Adjunkt der Versuchsstation.

Zum Instruktor II. Klasse der Infanterie: Infanterie-Oberleutnant Fritz Baumann in St. Gallen, bisher definitiver Instruktionsaspirant der Infanterie.

— **Ernennungen.** Zum Kommandanten des Füsiliersbataillons Nr. 84 wird ernannt: Hauptmann der Infanterie Johann Ruckstuhl, bisher Adjutant des Bataillons Nr. 84, unter Beförderung zum Major der Infanterie.

Hauptmann Josef Seiler in Sarnen, bisher eingeteilt im Füsiliersbataillon Nr. 129, I. Kompagnie, Landwehr, I. Aufgebot, wird zum Adjutanten dieses Bataillons ernannt.

Zu Leutnants der Artillerie wurden ernannt:

A. Zu Leutnants der Feldartillerie:

Fritz Wyss in Zug, Batterie 55;

Friedrich Iselin in Glarus, Batterie 56;

Emil Brettauer in St. Gallen, Batterie 56.

B. Zu Leutnants der Gebirgsartillerie:

Ernest Pélichet in Nyon, Gebirgsbatterie 2;

Adrien Montandon in Genf, Gebirgsbatterie 2.

— **Ernennungen.** (Kanton Thurgau.) Zu Leutnants wurden ernannt:

a) der Schützen:

Gubler, Eugen, in Frauenfeld.

b) der Füsiliere:

Stierlin, Hans, in Wängli.

Stähelin, Emil, in Müllheim.

Ruckstuhl, Ernst, in Freiburg.

Altwegg, Hans, in Frauenfeld.

Rieser, Adolf, in Kalchrain.

Metzger, Albert, in Arbon.

Konrad, Otto, in Romanshorn.

Mohn, Gottfried, in Matzingen.

Berz, Heinrich, in Weinfelden.

c) der Artillerie:

Schuler, Hubert, in Kreuzlingen.

— (Kanton Waadt.) Kavallerie-Oberleutnant Albert von Tscharner wurde zum Kavallerie-Hauptmann ernannt.

Ausland.

Deutsches Reich. Am 27. Juni 1903 ist eine neue Ausgabe der Dienstvorschrift für die Infanterieschulen genehmigt worden. Die Ausgabe liegt nunmehr vor und bietet manches, was auch für uns beachtenswert ist. Die gesamten Infanterieschulen stehen unter einem Inspekteur, der den Rang und die Gehaltsklasse eines Brigadekommandeurs hat. Seinem Dienstbereiche sind folgende Anstalten unmittelbar unterstellt: 1. Die Infanterieschiessschule; 2. die Militär-Turnanstalt; 3. die Unteroffiziersschulen; 4. die Unteroffiziersvorschulen; 5. die Militär-Knabenerziehungsanstalt. — Von ganz besonderem Interesse ist der für die Infanterieschiessschule angeordnete Dienstbetrieb. Die Vorschrift gibt folgende Zwecke der Schiessschule an: 1. Sachverständige für das Schiessen mit Handfeuerwaffen und Schiesslehrer heranzubilden, eine gründliche Kenntnis der Armeehandfeuerwaffen zur Erzielung einer richtigen Behandlung und Verwendung zu verbreiten sowie das Verständnis der hierauf und auf die Munition bezüglichen Vorschriften zu fördern; 2. etwaige Mängel der Schiessvorschrift aufzudecken und Vorschläge zu deren Beseitigung zu machen; 3. die Vorschriften der fremden Armeen im Auge zu behalten und in der Militärliteratur des In- und Auslandes das auf Schiessausbildung, Schiessübungen, Verwendung der Waffe und Schiessstandeinrichtungen bezügliche aufmerksam zu verfolgen und Brauchbares zu verwerten; 4. auf Befehl des Kriegsministeriums Fragen, die das